InN 205/

1. Ausfertigung

BEBAUUNGSPLAN InN 205

Maßstab 1:1000

Anschluß Beb. Plan InN 203

teilweise ersetzt durch B-Plan InN 217/1.Änd.

Anschluß an den vorh. Ausbau

Bornstraße · Am Kaiserstuhl · Mindener Straße · Bergmannstraße · Stollenstraße · Glückaufstraße · Schlägelstraße · Julius-straße · Rennenberger Straße · Techenhalle · Maschinenfabrik Deutschland AG

Entworfen:
Dortmund, den 26.09.1979
Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
Stadtrat

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Leiter des Stadtplanungsamtes

Dieser Bebauungsplan – Entwurf – mit Begründung hat nach § 2a Abs 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S 2256) auf die Dauer eines Monats vom 05.11.1979 bis 05.12.1979 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Dortmund, den 06.12.1979
Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Abteilungsleiter

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ~~sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung~~ ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S 2256) am Stadt. Amtsblatt Nr. 38 vom 19.9.80 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Dortmund, den 22.9.80
Der Oberstadtdirektor
Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat am 13.09.1979 nach § 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S 2256) diesen Bebauungsplan aufzustellen.
Dortmund, den 14.09.1979
Oberbürgermeister
Ratsmitglied

Der Rat der Stadt hat am 08.05.1980 nach § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S 2256) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen
Dortmund, den 09.05.1980
Oberbürgermeister
Ratsmitglied

STADT DORTMUND
Zu diesem Beb. Pl gehört die Begründung vom 10.07.1979
Bebauungsplan InN 205
in einem Blatt
Flurkarte
Stadtgrundkarte
Maßstab 1 : 1000

InN 205/

* zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl I S 949)

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.01.65. Die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters, Stand 12.04.80 überein. Die Festlegung der stadtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Dortmund, den 12.04.80
Der Oberstadtdirektor
Im Auftrag
Leiter des Katasteramtes

Stadt Dortmund · Katasteramt · Vermessungs-Aufsicht

Der Rat der Stadt hat am 13.09.1979 nach § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl I S 2256) diesen Bebauungsplan – Entwurf – mit Begründung öffentlich auszulegen.
Dortmund, den 14.09.1979
Oberbürgermeister
Ratsmitglied

Die planungsrechtlichen Vorschriften dieses Bebauungsplanes sind nach § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S 2256) ~~und die erstattungsrechtlichen Vorschriften des §§ 150 ff BauGB vom 23.6.1960 (BGBl. I S 341) sind~~ mit Verfügung vom 24.11.80 vom Az: 35.2.1-2.4-15740 ~~sowie Verfügung vom ... Az: ...~~ genehmigt worden.
Der Regierungspräsident Arnsberg
Im Auftrage

Der Regierungspräsident · Arnsberg

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand
Bezeichnung
Darstellende Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders dargestellt, den Zeichenvorschriften der Katasterämter u. Vermessungsämter in Nordrhein-Westfalen.

- Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- Tr 83.20 (P) Traufenhöhe ü. NN, Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen
- Begrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Baugebietsgrenze u. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Aufgehobene Festsetzungen

Festsetzungen
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs 1 Nr 1 BBauG sowie § 2-11 BauNVO)
- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs 1 Nr 1 BBauG sowie §§ 16 u. 17 BauNVO)
- III Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- (III) Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
- IV – VIII Mindest – u. Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- 0.4 Grundflächenzahl
- (0.7) Geschoßflächenzahl
- 3.0 (3.0) Erhöhte Geschoßflächenzahl nach § 21a (5) BauNVO, Baumassenzahl

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 103 BauO NW)
- SD Satteldach
- WD Walmdach
- PD Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
- FD Flachdach
- D 30° Dachneigung

Bauweise – Stellung der baulichen Anlagen – Baulinien – Baugrenzen (§ 9 Abs 1 Nr 2 BBauG sowie §§ 22 u. 23 BauNVO)
- o offene Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- offene Bauweise mit der Abweichung, daß Gebäude über 50m Länge zulässig sind
- Gartenhofhäuser
- Baulinie
- Baugrenze

Baul. Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs 1 Nr 5 BBauG)
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche
- Kindertagesstätte, Kindergarten

Verkehrsflächen (§ 9 Abs 1 Nr 11 BBauG)
- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- Parkflächen (öffentlich)
- Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Zu- u. Abfahrtsverbot

Versorgungsflächen (§ 9 Abs 1 Nr 12 BBauG)
- Versorgungsflächen
- Fernheizwerk
- Umformerstation
- Trafostation
- Gasdruck-Reglerstation

Grünflächen (§ 9 Abs 1 Nr 15 BBauG)
- Grünflächen (öffentlich)
- Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- gärtnerische Anlage
- Friedhof
- Dauerkleingartenanlage
- Sportplatz
- Kinderspielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§ 9 Abs 1 Nr 18 BBauG)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Sonstige Festsetzungen
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
- Mit Geh-Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs 1 Nr 21 BBauG)
- GS bzw. GGa Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen (§ 9 Abs 1 Nr 22 BBauG)
- GKSp Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze) (§ 9 Abs 1 Nr 22 BBauG)
- St bzw. Ga Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr 4 BBauG)
- Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen
- Zugehörigkeitslinien für Baugebietsteile
- zu erhaltender Baumbestand
- gepl. Begrenzungslinien
- Siehe textliche Hinweise
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Umgrenzung der Umlegungsgebiete
- Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
- Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Flächen unter denen der Bergbau umgegangen ist
- zu erhaltendes Baudenkmal
- sonstige Planungen

Jn N 205/